

Die EU entwickelt sich zu einer Unrechtsunion 2

Das globale Gaukelspiel von der Steuer-gerechtigkeit 4

Europa auf dem Weg in den totalen Energie-Kollaps 6

Es ist aussichtslos, mit Terroristen zu verhandeln 8

China kämpft mit vielen Krisen und dem „Ninotschka-Syndrom“ 10

Die Digitalisierung löst ein kräftiges Wirtschaftswachstum aus 12

Abo-Service:
vvg@inode.at

Jahresabonnement:
Österreich: € 55,00
inkl. MwSt.,
außerhalb
Österreichs: € 60,00.

Medieninhaber und Medienunternehmen: Volkswirtschaftliche Verlagsges.m.b.H.

Herausgeber und Chefredakteur: Ronald Barazon
Geschäftsführung, Anzeigenleitung, Vertrieb, Redaktion: alle 1070 Wien, Schottenfeldgasse 93/6
e-mail: vvg@inode.at
Kto. AT41 6000 0238 8232
BIC: BAWAATWW
UID: ATU14892909

Die grundlegende Richtung wird von der Menschenrechtskonvention, den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und der Ablehnung jeder Diktatur sowie jeder Verletzung der demokratischen Freiheiten bestimmt.

Druck: Robitschek, 1050 Wien.



Die EU entwickelt sich zu einer Unrechtsunion

Von Ronald Barazon

Der EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Didier Reynders, profiliert sich als erfreulicher Kämpfer für den Rechtsstaat. Er versucht auch die polnische und die ungarische Politik zu überzeugen, dass die neuen Verfassungen mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar sind. In Warschau und Budapest kümmert man sich wenig um Botschaften aus Brüssel und so agiert der Kommissar gleichsam als Rufer in der Wüste. Weniger erfreulich ist der Einsatz des Kommissars für den Vorrang des EU-Rechts vor dem Recht der Mitgliedstaaten. Er vertritt sogar die Ansicht, dass die EU zerbrechen werde, wenn man dieses Prinzip missachte.

Ein groteskes Verfahren gegen Deutschland

Dieser Vorrang hat auch zu der aktuellen Groteske geführt, dass die EU-Kommission ein Verfahren gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-Verträge betreibt. Der Anlass ist der Umstand, dass die deutschen Verfassungsrichter die hemmungslose Gelddruckerei der Europäischen Zentralbank in Frage gestellt haben und darauf pochen, dass diese Maßnahmen zumindest ausreichend begründet werden. Aufmucken gegen die EU-Politik wird in Brüssel nicht geduldet.

Keine demokratische Basis der EU-Gesetzgebung

Unter EU-Recht stellt man sich als Durchschnittsbürger besonders wichtige Gesetze vor, die das EU-Parlament beschließt und aufgrund der EU-Verträge den nationalen Rechtsordnungen übergeordnet sind. Diese

abhängig sind, verwandeln sich in Brüssel zu Gesetzgebern, die Gesetze beschließen, die Vorrang vor den nationalen Gesetzen haben.

Die Regierungen verteidigen ihr Recht vehement

Es gab 2004 einen Verfassungsentwurf, der die in Demokratien selbstverständliche Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung herstellen sollte. Die Diskussion über den Entwurf, der nie beschlossen wurde, hatte noch gar nicht begonnen, da wurde von den Regierungen bereits ein Paragraph eingebaut, dass ohne ihre Zustimmung das Parlament keine Beschlüsse fassen darf. Zur Verwirrung der Öffentlichkeit heißen Gesetze im EU-Parlament nicht Gesetze, sondern entweder „Richtlinien“, die von den nationalen Parlamenten noch angepasst werden können, oder „Verordnungen“, die unmittelbar in der gesamten EU gelten und von den Staaten unverändert angewendet werden müssen.

Der Lissabonner Vertrag

Die Verletzung der Grundregel, dass Gesetze vom Parlament zu beschließen und von der Regierung, also von der Verwaltung auszuführen sind, stellt keineswegs das einzige Defizit dar, das ein Justizkommissar zur Debatte stellen müsste. Seit dem Jahr

Vorstellung hat allerdings mit der Realität wenig zu tun. Tatsächlich kommen EU-Gesetze und sonstige EU-Vorschriften auf eine Weise zustande, die mit demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar sind. So lobenswert die Kritik Reynders an Polen und Ungarn ist, der Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit hätte in der EU selbst eine Menge zu tun.

In Brüssel werden Regierungen zu Gesetzgebern

Die erste, aber keineswegs die einzige Wurzel des Übels liegt in dem Umstand, dass das Parlament nur sehr beschränkte Rechte hat. Ohne die Zustimmung der Regierungen der Mitgliedstaaten gibt es keine Beschlüsse.

Durch diese Regel kommt eine Perversion zustande. Die Regierungen, die in ihren Ländern für die Verwaltung zuständig und von den nationalen, gesetzgebenden Parlamenten